



Deutsch-Luxemburgisches **SCHENGEN-LYZEUM**

SCHÜLERAUUSTAUSCHE FÜR DIE KLASSENSTUFEN 7-8 IN UNSERER GROßREGION MIT DEM ROBERT-SCHUMAN-PROGRAMM: Schuljahr 2018/2019

Ziele des Programms :

Das SCHUMAN-Programm gibt Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Kenntnisse der Nachbarsprache zu vertiefen und ermöglicht ihnen einen Einblick in die Kultur und das Alltagsleben einer der Partnerregionen (Lothringen, französischsprachige Gemeinschaft Belgien) zu bekommen. Der zweiwöchige individuelle Aufenthalt in der Familie des Austauschschülers sowie der zweiwöchige Rückbesuch des französischen Austauschschülers in der Familie des deutschen bzw. luxemburgischen Austauschschülers fördern darüber hinaus eigenverantwortliches Handeln und Selbstvertrauen und vermitteln Schlüsselkompetenzen des interkulturellen Lernens.

Kriterien für die Aufnahme in das Programm :

Das SCHUMAN-Programm richtet sich an motivierte Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Schuljahr 2018-2019 in den Klassenstufen 8 und 9 sein werden und die in diesem Schuljahr 2016-2017 also noch in den Klassenstufen 7 und 8 sind. Angemessenes Sozialverhalten, eine gewisse Reife, gute schulische Leistungen und entsprechende Sprachkenntnisse im Französischen werden vorausgesetzt.

Bewerbungsverfahren :

Bewerbungsunterlagen :

Bewerbungsunterlagen (Fragebogen) können:

- am Schengen-Lyzeum angefragt werden (*Ansprechpartner: Rolf Hobbold-Teamraum 5*)
- oder auf folgender Webseite heruntergeladen werden: www.saarland.de/143162.htm

Bitte den **Fragebogen in 1-facher Ausfertigung ausfüllen und mit 4 Fotos** (Schüler) **ins Fach von Rolf HOBOLD im Teamraum 5** abgeben. Die **Schule macht dann drei Kopien** ihres Fragebogens, die an die zuständigen Behörden geschickt werden.

Bewerbungsfrist: Um eine problemlose Abwicklung der Anträge zu gewährleisten, sollten die Anträge spätestens bis zum 29. Januar 2018, bei Rolf HOBOLD-Teamraum 5 abgegeben werden!

Zuordnung der Partner : Sie erfolgt im April und die Bewerberinnen und Bewerber werden bis Schuljahresende 2017/2018 über ihre Aufnahme in das Programm durch das saarländische Ministerium informiert.

Austauschzeitraum :

Die Schülerinnen und Schüler halten sich jeweils **zwei Wochen** in der Gastfamilie und in der Gastschule auf. Insgesamt dauert der Austausch mit Besuch und Rückbesuch somit vier Wochen.

Aufenthalt der Austauschschülerin bzw. des Austauschschülers bei Ihnen:

Vom 13. Oktober bis zum 27. Oktober 2018: Die Schülerinnen und Schüler aus Lothringen oder Belgien besuchen ihre Partnerschüler am Schengen-Lyzeum.

Aufenthalt Ihres Kindes bei seiner Austauschschülerin bzw. seinem Austauschschüler:

Vom 10. November bis zum 24. November 2018: Die Schülerinnen und Schüler aus dem Schengen-Lyzeum besuchen ihre Partnerschüler in Lothringen oder Belgien.

Aufgaben und Pflichten der Gasteltern :

Die Gasteltern verpflichten sich, die Austauschschülerin bzw. den Austauschschüler in ihre Familie zu integrieren, den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu fördern und zur Verbesserung der Kenntnisse durch die Verwendung der jeweiligen Sprache in der täglichen Kommunikation beizutragen. Sie übernehmen während des Austausches die volle Verantwortung und die Aufsichtspflicht.

Eine organisierte An- und Abreise erfolgt nicht. Die Familien organisieren den Transport der Schülerinnen und Schüler selbst. Auch die Kosten für die Beförderung zur Schule (z. B. bei Benutzung der öffentlichen Transportmittel), müssen von den Familien getragen werden (normalerweise bezahlt die Gastfamilie dem Austauschschüler diese Unkosten).

Für die Klärung von Versicherungsfragen sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Genaue Auskünfte erteilen die jeweiligen Versicherungen.

Ein Rücktritt ist grundsätzlich nicht möglich. Sollte sich ein Rücktritt vor oder während des Aufenthaltes doch als unabwendbar erweisen, müssen **die Familien zwingend die beiden Schulen und die beteiligten Schulbehörden in Kenntnis setzen**, indem sie die Gründe des Rücktritts darlegen.

Aufgaben und Pflichten der Schulen und der Schüler :

Die aufnehmenden Schulen verpflichten sich, die Gastschülerinnen und Gastschüler während ihres Aufenthaltes aktiv zu fördern. Die Schulleitungen benennen eine Lehrkraft als Tutor für den SCHUMAN-Schüler, der für dessen Reintegration in den Schulalltag nach erfolgtem Austausch ebenso verantwortlich ist wie für die Betreuung des Gastschülers.

Die Klassen- bzw. Fachlehrer werden vorher darüber unterrichtet, dass es sich bei dem Austausch um eine schulische Maßnahme handelt. **Den Schülerinnen und Schülern wird empfohlen eine kleine Tabelle zu erstellen, in der die Fachlehrer den geplanten Lernstoff und Übungen für den zweiwöchigen Zeitraum ihrer Abwesenheit eintragen können.** Den Schülern soll genügend Zeit für das Nacharbeiten gelassen werden. Mit Hilfe des Lernbüros (u.a. während der Studienzeit) haben die Schülerinnen und Schüler zusätzlich die Möglichkeit Fragen an Fachlehrer zu stellen. Somit ist gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler wieder an den Unterricht Anschluss finden.

Zum Abschluss ihres Aufenthaltes erhalten die Schülerinnen und Schüler eine **Teilnahmebestätigung ihrer Gastschule.**

Ansprechpartner am Schengen-Lyzeum:

Rolf Hobbold, Teamraum 5

Mail : r.hobbold@schengenlyzeum.eu